

## 52

**Ministerratssitzung****Samstag,<sup>1</sup> 11. Dezember 1948**

Beginn: 9 Uhr 45

Ende: 13 Uhr 30

*Anwesend:* Ministerpräsident Dr. Ehard, stv. Ministerpräsident Dr. Müller, Innenminister Dr. Ankermüller, Kultusminister Dr. Hundhammer, Finanzminister Dr. Kraus, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Sonderminister Dr. Hagenauer, Staatssekretär Fischer (Innenministerium, Oberste Baubehörde), Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Grieser (Arbeitsministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Verkehrsministerium). Landeslastverteiler Dir. Wolf (zu Punkt I der Tagesordnung).

*Entschuldigt:* Arbeitsminister Krehle, Verkehrsminister Frommknecht, Staatssekretär Dr. Schwalber (Innenministerium), Staatssekretär Sühler (Landwirtschaftsministerium).<sup>2</sup>

*Tagesordnung:* I. Stromversorgung. II. Gesetz über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und Stilllegungen wegen Strom-, Kohlen- oder Gasmangel. [III. Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit]. [IV. Durchführungsbestimmungen zur Anordnung Nr. 6 über die Errichtung von Industrie- und Handelskammern]. [V. Gewerbefreiheit]. [VI. Treuhandgesellschaft für die Eisen- und Stahlindustrie]. [VII. Überbrückungshilfe der Länder im Rahmen des Lastenausgleichs für Dezember 1948]. [VIII. Feiertagsregelung]. [IX.] Personalangelegenheiten.

*I. Stromversorgung<sup>3</sup>*

Zu Beginn des Ministerrats gibt der Landeslastverteiler von Bayern, *Herr Direktor Wolf*,<sup>4</sup> einen eingehenden Überblick über die derzeitige Stromversorgung in Bayern.<sup>5</sup> Er führt zunächst die Gründe der bestehenden Schwierigkeiten auf, daß in Bayern ungefähr seit 1936 keine Wasserkraftwerke mehr ausgebaut worden seien, da man sich auf die Verbundwirtschaft mit den mitteldeutschen Braunkohlengruben umgestellt habe. Die Stromlieferungen aus dem Braunkohlengebiet, die im Jahr fast 1 Milliarde Kilowattstunden betragen hätten, seien mit dem Zusammenbruch im Jahre 1945 mit einem Schlag weggefallen.<sup>6</sup> Auch in Bezug auf Österreich seien grundlegende Änderungen eingetreten<sup>7</sup> und es wirke sich jetzt für Bayern sehr ungünstig aus, daß Österreich von dem Strom der Innwerk AG 50% beanspruche<sup>8</sup> Nachdem sowohl der Haushalts-, wie der Industrieverbrauch an Strom erheblich gestiegen seien, andererseits gegenüber 1945 insgesamt ein Ausfall von ca. 1 3/4 Milliarden Kilowattstunden bestehe, lägen die Schwierigkeiten in der Stromversorgung auf der Hand.

Die bayerische Energiewirtschaft beruhe zu 70–80% auf Wasserkraftwerken, was angesichts der drei ausgedehnten Trockenperioden<sup>9</sup> in den letzten 2 Jahren äußerst nachteilig sei.<sup>10</sup> Was die Dampfkraftwerke betreffe, so seien diese größtenteils veraltet. Sie hätten verschiedentlich auch unter Kohlenmangel zu leiden, seien aber auch bei völliger Ausnützung nicht ausreichend, um den mangelnden Wasserstrom zu ersetzen.

<sup>1</sup> In der Vorlage (NL Ehard 1462) fehlt die Angabe des Tages im Kopf des Ministerratsprotokolls.

<sup>2</sup> Ferner fehlten Staatsminister Dr. Pfeiffer (Bayer. Staatskanzlei) und Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium).

<sup>3</sup> Vgl. Nr. 51 TOP V.

<sup>4</sup> Zu seiner Person s. Nr. 30 TOP II. Vgl. die Vorträge von Wolf über Probleme der Energieversorgung, *Protokolle Hoegner* I Nr. 17 TOP II und Nr. 53 TOP I sowie *Protokolle Ehard* I Nr. 31 TOP I.

<sup>5</sup> *Bericht des Landeslastverteilers*; „Die bayerische Stromversorgung im Jahre 1948“, *Bayern in Zahlen* 1949, S. 7. S. StK 14651.

<sup>6</sup> Vgl. *Protokolle Schäffer* Nr. 10 TOP I und Nr. 11 TOP XIV sowie *Protokolle Ehard* I Nr. 29 TOP VI.

<sup>7</sup> Vgl. *Bericht des Landeslastverteilers* S. 11.

<sup>8</sup> Vgl. Nr. 26 TOP II und Nr. 31 TOP II.

<sup>9</sup> Dezember 1946, Januar und Februar 1947 (12 Wochen); August bis November 1947 (11 Wochen) und Oktober 1948 bis März 1949 (22 Wochen); vgl. Abb. 4 im *Bericht des Landeslastverteilers*.

<sup>10</sup> Vgl. *Protokolle Ehard* I Nr. 4 TOP VI, Nr. 5 TOP IV, Nr. 7 TOP VII, Nr. 14 TOP XXIV und Nr. 30 TOP I.

Von November 1947 bis August 1948 seien die Wasser- und damit die Stromverhältnisse in Bayern gut gewesen und man habe auch Strom abgeben können. Natürlich versuche man, jetzt zusätzlichen Strom von außerhalb Bayerns zu bekommen und erhalte auch gewisse Hilfen durch das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk. Die technischen Schwierigkeiten seien aber außerordentlich groß. Er müsse feststellen, daß sich die Zentrallastverteilung in Frankfurt<sup>11</sup> wirklich darum bemühe, Bayern, soweit es möglich sei, zu helfen.

Staatsminister *Dr. Seidel* macht darauf aufmerksam, daß verschiedentlich behauptet werde, weitere Möglichkeiten, Strom nach Bayern hereinzubekommen, würden von Seiten des Landeslastverteilers nicht wahrgenommen.

*Direktor Wolf* entgegnet, es sei natürlich mißlich, daß das RWE einen sehr hohen Preis für die Kilowattstunde verlange. Trotzdem habe man aber zugestimmt und tatsächlich keine Möglichkeit versäumt. Seit kurzem liefere übrigens auch die russische Zone in der Nacht gewisse Strommengen. Es ergebe sich nun die Frage, welche Maßnahmen zur Überwindung der Schwierigkeiten getroffen werden könnten. Zunächst habe man zu negativen Maßnahmen durch Einschränkung greifen müssen, zu welchem Zweck das Wirtschaftsministerium eine Verordnung über die Prioritäten der Wirtschaft erlassen habe.<sup>12</sup> Außerdem habe man von der Reichsbahn eine 25%ige Einsparung durch Umstellung von elektrisch betriebenen Linien auf Dampf verlangt. Schließlich sei es dann noch notwendig geworden, umfangreiche Stromabschaltungen,<sup>13</sup> die ja allgemein bekannt seien, durchzuführen. Was die positive Seite betreffe, so sei ein großes Kaftwerkprogramm vorgesehen.<sup>14</sup> Er müsse aber darauf hinweisen, daß alle Programme auch nach ihrer Fertigstellung in ungefähr 4 Jahren immer noch eine erhebliche Lücke übrig ließen. Die Finanzierung dieses Programms sei leider durch die derzeitige Finanzlage sehr gefährdet und Vorstand und Aufsichtsrat des Bayernwerks müßten wahrscheinlich den Bau einstellen. Die Finanzierung müsse unter allen Umständen gesichert werden und man habe schon verschiedenes versucht, ohne allerdings bisher zum Ziel gekommen zu sein.

Staatssekretär *Dr. Müller* wirft ein, z. Zt. würden Verhandlungen mit der Bank Deutscher Länder geführt; außerdem werde am Montag eine Besprechung bei der bayerischen Militärregierung darüber stattfinden.

11 Vgl. Nr. 31 TOP II Anm. 16.

12 Gemeint ist die Verordnung über die Durchführung von Stromeinschränkungsmaßnahmen in Bayern (Energiebezirk) durch den Landeslastverteiler (LLV) und die ihm unterstellten Gebietslastverteiler (GLV) vom 26. Juli 1948 (GVBl. S. 133 ); vgl. *Bericht des Landeslastverteilers* S. 24. Vgl. ferner Drexl (StMWi) an OMGB, 12. 2. 1948, betr. Prioritätenliste für die Versorgung der bayer. Wirtschaft mit elektrischer Energie (Liste als Anlage) (OMGBY 13/72-3/11).

13 Vgl. SZ 4. 12. 1948; *Bericht des Landeslastverteilers* S. 23-27.

14 Vgl. „Ursachen der Stromnot – Kraftwerksbauten nötig“, SZ 11. 12. 1948; dort wurden neben der Reißbachüberleitung folgende weitere Neubauprojekte genannt:

|                       | Leistung in kW | Fertigstellung |
|-----------------------|----------------|----------------|
| A. Wasserkraftwerke:  |                |                |
| Untere Isar I und II  | 130000         | 1951/54        |
| 3 Innstufen           | 63000          | 1952/54        |
| Echinger Stufe        | 15500          | 1951/52        |
| Mainstauufen          | 7700           | 1952/53        |
| Roßhauptener Speicher | 33000          | 1952/54        |
| Braunau               | 45000          | 1952           |
| B. Dampfkraftwerke:   |                |                |
| Schwandorf            | 26600          | 1950/51        |
| Gebersdorf            | 12600          | 1951/52        |
| Aschaffenburg         | 130000         | 1953/54        |
| München (Heizkraftw.) | 20000          | 1952/53        |

vgl. ferner *Bericht des Landeslastverteilers* S. 28 ff. „Wasserkräfte und Strombedarf in Bayern“, *Bayern in Zahlen* 1948, S. 21; s. *Deutinger*, Lebensfrage.

Staatssekretär *Geiger* erklärt, man müsse damit rechnen, daß weitere Abschaltungen bei der Industrie vorgenommen und womöglich Industrieferien eingeführt werden müßten. Seines Erachtens müsse das Arbeitsministerium die Frage prüfen, ob nicht der Urlaub in der gewerblichen Wirtschaft auf den Winter verlegt werden könne, im Gegensatz zum Sommer, wo reichlich Strom vorhanden sei.

Staatsminister *Dr. Schlögl* macht auf die Schwierigkeiten bezüglich des Dreschens in der Landwirtschaft aufmerksam.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* dankt abschließend dem Landeslastverteiler für seine Ausführungen und stellt fest, daß der Ministerrat die Garantie für die Absenkung des Walchensees dann übernehmen werde, ebenso wie im vorigen Jahr, wenn der Wasserspiegel bis auf 6,60 m gesenkt werde.<sup>15</sup> Direktor Wolf möge im übrigen weiterhin in Frankfurt entsprechende Vorstellungen bei der Zentrallastverteilung erheben.<sup>16</sup>

## *II. Gesetz über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und Stilllegungen wegen Strom-, Kohlen- oder Gasmangel*

Staatssekretär *Dr. Grieser* referiert über den vorgelegten Gesetzentwurf des Arbeitsministeriums, der keine neuen Wege gehe, sondern im wesentlichen der Verordnung vom 25. September 1947 entspreche.<sup>17</sup> Die hauptsächlichste Änderung bestehe darin, daß Nebenverdienste oder Zuwendungen des Arbeitgebers statt mit 80% nunmehr voll anzurechnen seien. Was die Aufbringung der Mittel betreffe, so sei der Arbeitsstock<sup>18</sup> bereit, einstweilen den Anteil des Staates gegen spätere Erstattung zu übernehmen. Nach den bisherigen Berechnungen des Arbeitsministeriums würden ungefähr 40–50 000 Arbeiter betroffen werden. In der Hauptsache handle es sich dabei um mittlere und kleinere Verarbeitungsbetriebe. Er ersuche um baldige Zustimmung, damit das Gesetz in der nächsten Woche vom Landtag noch verabschiedet werden könne.

Staatsminister *Dr. Kraus* weist darauf hin, daß es ein Novum sei, daß die Betriebe für Ausfälle Staatsmittel erhalten. Er sei der Ansicht, daß die notwendigen Mittel allein von der Arbeitslosenversicherung aufgebracht werden müßten.

Staatssekretär *Dr. Grieser* entgegnet, im vorigen Jahr sei eine Vereinbarung getroffen worden, wonach der Anteil des Staates 40% betrage; es sei aber unter Umständen möglich, daß der Arbeitsstock einen höheren Prozentsatz übernehme und man könne über die Höhe der Beteiligung des Staates noch Vereinbarungen treffen. Allerdings seien die Mittel aus dem Arbeitsstock auch für andere dringende Arbeiten notwendig. Man dürfe unter keinen Umständen die produktive Erwerbslosenfürsorge aus Mangel an Mitteln einstellen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schlägt vor, dem Landesstock<sup>19</sup> nach näherer Vereinbarung einen Zuschuß aus Staatsmitteln zu gewähren.

Staatsminister *Dr. Kraus* erklärt sich damit einverstanden und weist noch darauf hin, daß man auf die Gelder des Arbeitsstocks keinerlei Einfluß habe.

Staatsminister *Dr. Seidel* erkundigt sich noch, ob nicht eine gewisse Gefahr bestehe, daß von den Betrieben die bestehenden Stromkürzungen allzu großzügig als Vorwand gebraucht würden.

15 Vgl. *Protokolle Ehard* I Nr. 4 TOP VI, Nr. 5 TOP IV, Nr. 7 TOP VII und Nr. 14 TOP XXIV sowie die Pegelkurve des Walchensees Abb. 9 im *Bericht des Landeslastverteilers*.

16 Zum Fortgang s. Nr. 55 TOP V.

17 Gemeint sind das Gesetz Nr. 62 über die Vergütung vom Lohnausfall in der Zeit vom 23. bis 31. Dezember 1946 vom 25. März 1947 (GVBl. S. 100), das Gesetz Nr. 63 über die Vergütung der Lohnausfälle der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkung und Stilllegung wegen Kohlen-, Strom- und Gasmangel vom 26. März 1947 (GVBl. S. 100) sowie die Verordnung Nr. 129 über die Vergütung von Lohnausfall der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und -stilllegungen wegen Strommangels vom 2. September 1947 (GVBl. S. 194); vgl. *Protokolle Ehard* I Nr. 5 TOP XXII, Nr. 12 TOP II und Nr. 32 TOP IV.

18 Bis zum Kriegsende flössen dem Reichsstock für Arbeitseinsatz die Arbeitslosenversicherungsbeiträge zu. Dieser wurde vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz verwaltet. OMGUS schloß die Dienststelle des Generalbevollmächtigten und beschlagnahmte auf der Basis des Gesetzes Nr. 77 betr. Schließung einzelner Organisationen und Dienststellen auf dem Gebiete der Arbeit (s. *Hemken*) das von ihm verwaltete Vermögen. Dieses Vermögen wurde bis zur Bildung der Bundesrepublik Deutschland nicht freigegeben; vgl. *Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge* S. 45. Das Vermögen des Reichsstocks wurde schließlich der 1952 errichteten Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zugewiesen, *Kabinettsprotokolle der Bundesregierung* 1950 S. 424.

19 Vgl. Nr. 27 TOP IV Anm. 33.

Staatssekretär *Dr. Grieser* stellt fest, daß eine Reihe von Maßnahmen in dieser Hinsicht schon getroffen seien. Er werde aber noch veranlassen, daß in den Durchführungsbestimmungen die Gewerbeaufsicht eingeschaltet werde.<sup>20</sup>

Der Ministerat beschließt sodann, dem vorliegenden Gesetzentwurf mit folgenden Abänderungen zuzustimmen:

1. In § 1 werden die Worte „... sollen eingebracht werden“ durch „sind einzubringen“ ersetzt. Außerdem wird nach dem Wort „Nacharbeit“ das Wort „Nacharbeit“ eingesetzt.

2. § 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Dem Landesstock kann nach näherer Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge und dem Staatsministerium für Finanzen ein Zuschuß gewährt werden.“

3. § 13 lautet nunmehr wie folgt: „Der Staatsminister für Arbeit und Soziale Fürsorge erläßt im Einvernehmen mit den Staatsministern der Finanzen und der Wirtschaft die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen.“<sup>21</sup>

### *[III.] Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit<sup>22</sup>*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, der Haushaltsausschuß habe durch die Ablehnung der Regierungsvorlage über die Schulgeldfreiheit die Regierung in eine sehr unangenehme Situation gebracht.<sup>23</sup> Die Durchführung der Schulgeldfreiheit werde unter allen Umständen von Seiten der Militärregierung verlangt und werde bei Weigerung des Landtags einfach durch einen Befehl der Militärregierung eingeführt werden. Anschließend berichtet Ministerpräsident *Dr. Ehard* über den bisherigen Verlauf der Angelegenheit und seine Verhandlungen mit der Militärregierung für Bayern und General Clay.

Nach eingehender Aussprache wird vereinbart, daß versucht werden soll, in der Plenarsitzung des Landtags eine Annahme des Gesetzentwurfs durch alle Parteien zu erreichen.<sup>24</sup>

### *[IV.] Durchführungsbestimmungen zur Anordnung Nr. 6<sup>25</sup> über die Errichtung von Industrie- und Handelskammern*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, die Veröffentlichung über die von der Militärregierung angeordnete Aufhebung<sup>26</sup> der Durchführungsbestimmungen über die Errichtung von Industrie- und Handelskammern,<sup>27</sup> sei bisher noch nicht erfolgt, da noch Verhandlungen über die Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt geführt würden.<sup>28</sup> Er könne aber die Angelegenheit allmählich nicht mehr länger zurückstellen.

20 Vgl. den Erlaß des StMarb, 23. 12. 1948, mit den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und -stilllegungen wegen Strom-, Kohlen- oder Gasmangels vom 23. Dezember 1948 (AMBl. 1949 S. 11).

21 Ehard leitete den Entwurf des Gesetzes über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und -stilllegungen wegen Strom-, Kohlen- oder Gasmangels am 13. 12. 1948 dem Landtagspräsidenten zu; vgl. *BBd.* III Nr. 2085. Der Ausschuß für den Staatshaushalt formulierte dazu Änderungswünsche, 16. 12. 1948; vgl. *BBd.* III Nr. 2092. Der Landtag beschloß das Gesetz am 16. 12. 1948 mit diesen Änderungen; vgl. *BBd.* III Nr. 2099. – Gesetz über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und -stilllegungen wegen Strom-, Kohlen- oder Gasmangels vom 23. Dezember 1948 (GVBl. 1949 S. 2.)

22 Vgl. Nr. 50 TOP III.

23 Vgl. den mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Gesetzentwürfen 1. über die Schulgeldfreiheit 2. über die Lernmittelfreiheit (*BBd.* III Nr. 2045), 10. 12. 1948; *BBd.* III Nr. 2059. Vgl. dazu ferner Van Wagoner an Ehard, 9. 12. 1948, betr. Gesetzentwürfe über Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit (StK 30826). S. ferner OMGBY 13/149–1/10.

24 Am 15. 12. 1948 stimmte der Landtag dann dem Gesetz über die Schulgeldfreiheit in veränderter Fassung zu. Der § 2 Absatz 1 war im Unterschied zum Entwurf der Staatsregierung nun keine Kann-Bestimmung mehr und lautete wieder (vgl. Nr. 45 TOP VI): „Der Staat gewährt den Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Einnahmeausfall, der durch den Wegfall oder die Herabsetzung des Schulgeldes entsteht, angemessene Zuschüsse“; vgl. *BBd.* III Nr. 2095. – Gesetz über die Schulgeldfreiheit vom 5. März 1949 (GVBl. S. 59.).

25 Anordnung Nr. 6 über die Errichtung von Industrie- und Handelskammern vom 25. Oktober 1945 (GVBl. Nr. 3/1946 S. 25).

26 Vgl. Van Wagoner an Ehard, 16. 9. 1948, betr. Befehl zur Aussetzung und Aufhebung der Durchführungsbestimmungen vom 5. September 1947 (StK-GuV 92, StK 30823 und StK14563) bzw. Van Wagoner an Ehard, 1. 10. 1948 betr. Befehl Nr. 8 zur Aussetzung der Durchführungsbestimmungen vom 5. September 1947 (StK 14563); Befehl Nr. 8 als Anlage.

27 Durchführungsbestimmungen zur Anordnung über die Errichtung von Industrie- und Handelskammern vom 5. September 1947 (GVBl. S. 207.).

28 Gemeint sind offenbar Gespräche mit BICO in Frankfurt; vgl. die Vormerkung für StMWi Seidel, 14. 1. 1949, über eine Besprechung bei OMGB, 12.1. 1949 (StK 14563).

Staatsminister *Dr. Seidel* schlägt vor, noch kurze Zeit zuzuwarten und die Veröffentlichung dann am Ende des Jahres durchzuführen.<sup>29</sup>

#### [V. ] Gewerbefreiheit<sup>30</sup>

Staatsminister *Dr. Seidel* gibt bekannt, bisher sei die Anweisung von OMGUS an die Länderregierungen zu einer Aufhebung der bestehenden Gesetze über die Lizenzierung von Gewerbebetrieben<sup>31</sup> und die Einschränkung der Gewerbefreiheit überhaupt aufzufordern, noch nicht eingelaufen.<sup>32</sup> Die Entwicklung in Frankfurt sei so gewesen, daß der Wirtschaftsrat ein Gewerbezulassungsgesetz<sup>33</sup> beschlossen habe, gegen das vom Länderrat ein Veto eingereicht worden sei, das jedoch der Wirtschaftsrat nicht berücksichtigt habe.<sup>34</sup> Bipartite-Office habe aber das Gesetz nicht genehmigt, mit der Begründung, daß es nicht in die Zuständigkeit des Wirtschaftsrates gehöre.<sup>35</sup> Nunmehr sei aber die Anweisung von OMGUS ergangen, aus der sich eine völlig andere Situation ergebe. In Hessen sei bereits ein Schreiben des dortigen Landesdirektors bei der Regierung eingetroffen, wonach das bestehende Lizenzierungsgesetz mit dem 8. Dezember 1948 aufgehoben sei.<sup>36</sup> In Bayern liege bereits ein Entwurf vor, es sei allerdings nicht möglich, ebenso wie in Hessen das Gesetz zu erlassen. Grundsätzlich müsse man natürlich gegen die geplante Regelung die größten Bedenken geltend machen, da eine unbeschränkte Gewerbefreiheit eine funktionierende Wirtschaft, die man ja nicht habe, voraussetze.<sup>37</sup> Besonders ungünstig würden die Wirkungen für das Handwerk sein.<sup>38</sup>

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schlägt vor, ein entsprechendes Gesetz vorzubereiten, das unter Umständen auch dem Landtag vorgelegt werden könne.

Staatsminister *Dr. Seidel* weist darauf hin, der in seinem Ministerium ausgearbeitete Entwurf sei bereits mit den beteiligten Ministerien und Fachverbänden besprochen. Er werde ihn nochmals den einzelnen Ministerien zuleiten,<sup>39</sup> damit das Gesetz notfalls sofort vorgelegt werden könne.<sup>40</sup>

#### [VI. ] Treuhandgesellschaft für die Eisen- und Stahlindustrie

Staatsminister *Dr. Seidel* führt aus, die amerikanische und die britische Militärregierung hätten das Gesetz Nr. 75<sup>41</sup> erlassen, das die deutsche Eisen- und Stahlindustrie und den deutschen Bergbau regle. Dieses Gesetz

29 Der Befehl zur Aufhebung der Durchführungsbestimmungen zur Anordnung über die Errichtung von Industrie- und Handelskammern wurde auch 1949 nicht veröffentlicht; vgl. dazu im Detail StK 14563.

30 *Boyer*, Handwerksordnung S. 449–458.

31 In Bayern war dies das Gesetz Nr. 42 über die Errichtung gewerblicher Unternehmen vom 23. September 1946 (GVBl. S. 299).

32 Gemeint ist die Gewerbefreiheitsdirektive, OMGUS an die vier Direktoren der Länder-Militärregierungen, 29. 11. 1948; vgl. *Boyer*, Handwerksordnung S. 455; *Die Wirtschaftsentwicklung* S. 12 f. Vgl. ferner Seidel an OMGB, 11. 10. 1948 (StK-GuV 92) sowie „Gewerbe ist frei. Beschränkungen in der US-Zone aufgehoben“, NZ 2. 12. 1948.

33 S. im Detail StK 30699.

34 Vgl. die 2. und 3. Lesung des Gesetzentwurfs über die Zulassung von Gewerbebetrieben in der 19. Vollversammlung des Wirtschaftsrats, 8./9. 7. 1948, *Wörtliche Berichte und Drucksachen des Wirtschaftsrates* Bd. 2 S. 742–751, die Begründung des Länderratsvetos *Wörtliche Berichte und Drucksachen des Wirtschaftsrates* Bd. 4 Nr. 448 sowie dessen Zurückweisung durch den Wirtschaftsrat, 20. Vollversammlung des Wirtschaftsrats, 17./19./20. 8. 1948, *Wörtliche Berichte und Drucksachen des Wirtschaftsrates* Bd. 2 S. 819–823.

35 Vgl. Seidel an Ehard, 24. 9. 1948. Darin hieß es u.a.: „Seitens des Staatsministeriums für Wirtschaft ist bei den Vorberatungen des Gesetzes gegenüber der Verwaltung für Wirtschaft schriftlich wie mündlich wiederholt die Rechtsauffassung vertreten worden, daß der Wirtschaftsrat auf Grund der Proklamationen Nr. 5 und 7 der amerikanischen Militärregierung zum Erlaß eines solchen Gesetzes nicht zuständig sei. Diese Auffassung wurde indessen von den anderen Ländern nicht unterstützt; sie verwiesen darauf, daß bei der engen Verflechtung der Wirtschaft innerhalb der westlichen Besatzungszonen eine einheitliche Regelung des gesamten Sachgebietes angezeigt sei. Die Entscheidung des Kontrollamtes bedeutet zunächst für Bayern wie für die übrigen Länder eine beachtliche Bestätigung und Bekräftigung der staatlichen Eigenpersönlichkeit und ist insoweit vom bundesstaatlichen Standpunkt aus lebhaft zu begrüßen“ (StK 30699).

36 Der Hessische Landtag hatte mit den Stimmen aller Parteien am 8. 12. 1948 das Gewerbeulassungsgesetz trotz der Ankündigung der hessischen Militärregierung angenommen, sie werde das Gesetz nicht genehmigen und nötigenfalls selbst die Gesetzgebung vornehmen; vgl. NZ 11. 12. 1948. Am 14. 12. 1948 meldete die NZ die Suspendierung des Gesetzes durch die hessische Militärregierung.

37 Vgl. „Dr. Seidel: „Gewerbefreiheit – ein unverantwortlicher Schritt“, SZ 11. 12. 1948.

38 Vgl. „Lebhaftes Echo zur Gewerbefreiheit“ NZ 9. 12. 1948; *Boyer*, Handwerksordnung S. 456 sowie die Interpellation Hundhammer und Fraktion betr. Abwendung katastrophaler Folgen für Handwerk und Einzelhandel bei Inkrafttreten der von der Militärregierung angeordneten unbeschränkten Gewerbefreiheit, u.a. auch die Ausführungen von StMWi Seidel; StB. III S. 372–375 (15. 12. 1948). S. ferner StK-GuV 92.

39 Vgl. Seidel an Staatskanzlei, 13. 12. 1948, Entwurf eines Gesetzes über die Auflockerung und Aufhebung von Gewerbebeschränkungen mit Begründung (StK-GuV 92).

40 Zum Fortgang s. Nr. 54 TOP I.

41 Gesetz Nr. 75 der Militärregierung – Deutschland (Amerikanisches Kontrollgebiet) Umgestaltung des deutschen Kohlenbergbaues und der deutschen Eisen- und Stahlindustrie vom 10. November 1948 (GVBl. S. 263). S. StK 14647.

bedeute, daß alle entsprechenden Unternehmen aus ihrem bisherigen Eigentum herausgenommen, von ihren Verbindlichkeiten befreit und einem Treuhandkonsortium übergeben würden. Die endgültige Entscheidung obliege dem späteren Bundesparlament. Bei der Eisen- und Stahlindustrie sei es so, daß man die einzelnen Unternehmungen einem Treuhandkonsortium übertrage, das aus 12 Personen bestehe, die mit der Entflechtung beauftragt würden.<sup>42</sup> In Bayern komme vor allem die Maxhütte in Betracht, die über sehr gute Erzvorkommen verfüge. Da sich in dem Gesetz der Satz befände, daß der Eisenbergbau nach wirtschaftlichen Gründen geregelt werden solle, sei es denkbar, daß von Seiten der Nordwestdeutschen Industrie der Maxhütte Schwierigkeiten bereitet würden. Es sei dringend notwendig, einen bayer. Vertreter in diesem Konsortium zu haben, der die bayerischen Interessen vertrete. Eine kleine Kommission solle am 15. 12. 1948 mit Oberdirektor Pünder in Frankfurt unter Führung von Staatssekretär Geiger verhandeln. Er bitte das Kabinett um Zustimmung, daß das Wirtschaftsministerium befugt sei, mit allen zu Gebot stehenden Mitteln für eine bayerische Beteiligung einzutreten.

Staatssekretär *Geiger* weist darauf hin, die Maxhütte sei das einzige Eisenwerk, das 100%ig ausgelastet sei und das in der Lage sei, 1/3 des bayerischen Bedarfs zu decken. Man müsse unter allen Umständen die Maxhütte erhalten, ohne die die Wiederherstellung der zerstörten Brücken, der Wiederaufbau der MAN nicht möglich gewesen sei. Eine gewisse Hilfe könne man von Niedersachsen und Hessen erwarten, in deren Gebiet die Ilseger-Hütte bzw. die Buderuswerke in Wetzlar lägen. Die Aussichten, einen bayerischen Vertreter in das Treuhandkonsortium zu bekommen, seien leider sehr gering.<sup>43</sup> Vielleicht könne man wenigstens erreichen, daß in den Fällen, wo es sich um Eisenwerke in den einzelnen Ländern handle, ein Vertreter dieses Landes beigezogen werde. Er wiederhole die Bitte des Herrn Wirtschaftsministers, die Ermächtigung zu Verhandlungen je nach der in Frankfurt bestehenden Situation zu erteilen.

Der Ministerrat erklärt zu dem Vorschlag des Staatsministers Dr. Seidel seine Zustimmung.

#### [VII.] Überbrückungshilfe der Länder im Rahmen des Lastenausgleichs für Dezember 1948

Staatsminister *Dr. Kraus* berichtet über die vom Länderrat in seiner Sitzung vom 8. 12. 1948 beschlossene Überbrückungshilfe der Länder, wonach noch im Dezember Flüchtlinge, Kriegsbeschädigte, Währungsgeschädigte und politisch Verfolgte unter bestimmten Voraussetzungen eine Überbrückungshilfe erhalten sollen,<sup>44</sup> sofern sie am 30. 11. 1948 in der offenen Fürsorge unterstützt worden seien. Der Gesamtbetrag werde für das Währungsgebiet auf annähernd 50 Millionen veranschlagt, so daß auf Bayern wohl 1/5 davon treffen werde. Es handle sich um eine zusätzliche Hilfe, die den Ländern aus dem Lastenausgleich ersetzt werden solle.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* berichtet in diesem Zusammenhang, der Länderrat habe sich mit dem Lastenausgleich befaßt und im Anschluß an das Gutachten seines Finanzausschusses eine Reihe von Änderungswünschen beraten. Man habe sich entschlossen, kein Veto einzulegen, aber Abänderungsanträge einzubringen. Vielleicht sei es möglich, daß der Wirtschaftsrat einen Teil der Vorschläge des Länderrats übernehme.<sup>45</sup>

42 Gemeint ist die Stahltreuhändervereinigung (STV) mit Sitz in Düsseldorf, die sich am 1. 9. 1949 konstituierte; vgl. *Vogel*, Westdeutschland II S. 248–254.

43 Vgl. die Liste der 12 Treuhänder bei *Vogel*, Westdeutschland II S. 250 ff.

44 Der Länderrat hatte den Beschluß über die Überbrückungshilfe in seiner 17. nichtöffentlichen Sitzung am 7. 12. 1948 gefaßt (StK 30457); vgl. den Entwurf der Entschließung des Länderrats betr. Überbrückungshilfe der Länder im Rahmen des Lastenausgleichs für Dezember 1948, 7. 12. 1948 (StK 30619 und 30746). Die Datierung von StMF Kraus bezieht sich vermutlich auf das Fernschreiben des Länderrats des VWG an die Staatsregierung, 8. 12. 1948, betr. Überbrückungshilfe der Länder im Rahmen des Lastenausgleichs für Dezember 1948 (StK 30619). Vgl. StMI an die Regierungen, Landesfürsorgeverbände und Bezirksfürsorgeverbände betr. Überbrückungshilfe im Rahmen des Lastenausgleichs, 15. 12. 1948, Bayer. Staatsanzeiger 24. 12. 1948. S. NZ 9. 12. 1948.

45 Vgl. Nr. 51 TOP I Anm. 22.

Staatsminister *Dr. Ankermüller* macht darauf aufmerksam, die Fürsorgeverbände hätten schon Weihnachtswendungen ausgegeben, so daß die in offener Fürsorge stehenden Personen wohl nicht mehr viel bekommen würden.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* betont, daß die Sache sehr eilig sei und daß die Mittel von den Ländern praktisch bis zum 31. März 1949 zur Verfügung gestellt werden müßten, da wohl vorher das erste Lastenausgleichsgesetz kaum durchgeführt werden könne.

#### [VIII. ] Feiertagsregelung

Staatsminister *Dr. Ankermüller* ersucht, bis zum nächsten Ministerrat den vorliegenden Entwurf seines Ministeriums über die Feiertagsregelung zu prüfen.<sup>46</sup> Er bitte aber heute schon um Zustimmung, daß der 6. Januar (Dreikönigstag) wie bisher als gesetzlicher Feiertag zu gelten habe.

Der Ministerrat erklärt seine Zustimmung.<sup>47</sup>

#### [IX. ] Personalangelegenheiten

1. Ministerpräsident *Dr. Ehard* erkundigt sich, was mit dem Landtagsabgeordneten *Dr. Rindt* sei, der als Regierungsdirektor beim Landessiedlungsamt Augsburg beschäftigt gewesen sei und dem man nun für 31. 12. 1948 gekündigt habe.

Staatsminister *Dr. Ankermüller* erwidert, es werde z.Zt. über die Möglichkeiten verhandelt, in welcher Weise Herr *Dr. Rindt* und ebenso *Dr. Rief*<sup>48</sup> vom Landessiedlungsamt Regensburg weiter verwendet werden könnten. Jedenfalls würden beide Herren in irgend einer Form in Tätigkeit bleiben.

2. Ministerialrat *Böhm*<sup>49</sup>

Der Ministerrat erklärt sich mit der Wiedereinstellung des ehem. Ministerialrats *Dr. Böhm* als Ministerialrat im Innenministerium einverstanden.

3. Besetzung der Vorstandsstelle des Straßenbauamtes<sup>50</sup> durch den ehem. Präsidenten *Paul Hafen*<sup>51</sup>

Dem Vorschlag des Innenministeriums entsprechend erklärt sich der Ministerrat mit der Berufung des ehem. Präsidenten der Obersten Bauleitung München, *Paul Hafen*, in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und Ernennung zum Regierungsbaudirektor mit der Amtsbezeichnung Präsident einverstanden.

4. Wiederverwendung von Richtern im Obersten Finanzgerichtshof

Staatssekretär *Dr. Müller* schlägt vor, die entlassenen Richter des Obersten Finanzgerichtshofs,<sup>52</sup> die jetzt als Angestellte wieder beschäftigt seien, zu reaktivieren. Bedenken gegen die politische Vergangenheit der Herren, die sämtlich amnestiert oder Mitläufer seien, bestünden nicht.

46 Entwurf eines Gesetzes über die Feiertage mit Begründung, mit der hs. Bemerkung „Dem Ministerrat am 11. 12. 1948 formlos vom Innenministerium vorgelegt.“ Der Entwurf sah für Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung 13, für Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung 10 gesetzliche Feiertage vor (StK-GuV 723).

47 Zum Fortgang s. Nr. 56 TOP V.

48 *Dr. Max Rief* (1893–1980), nach der Teilnahme am Ersten Weltkrieg Jura- und Nationalökonomiestudium in München und Tübingen, 1921 Promotion, 1921–1929 Angestellter, seit 1930 selbständiger Möbelkaufmann in Regensburg, 1932/1933 BVP-Mitglied, 1933 Schutzhaft, 1943 Geschäftsstillegung, 1945 Referent für Wohnungs- und Siedlungswesen und 1946 Leiter des Landessiedlungsamtes bei der Regierung von Niederbayern und Oberpfalz, Gründungsmitglied der CSU, Übertritt zur WAV, 1946 Mitglied der Bayer. Verfassunggebenden Landesversammlung, 1946–1950 MdL (WAV, Freie Parlamentarische Vereinigung, Deutsche Partei für Freiheit und Recht, Freie Fraktionsgemeinschaft).

49 Vgl. Nr. 51 TOP XII.

50 Gemeint ist das der OBB unmittelbar unterstellte Straßenbauamt (Autobahn) München.

51 *Paul Hafen*, geb. 1885, seit 1941 NSDAP-Mitglied, Vorstand (Amtsbezeichnung „Präsident“) der Obersten Bauleitung München des Unternehmens Reichsautobahnen, bei Kriegsende als Vorstand der Dienststelle München der Verwaltung der Autobahnen Übernahme in die bayer. Staatsbauverwaltung, Juli und Oktober 1945 auf Anordnung der Militärregierung Entfernung aus dem Amt, beide Anordnungen wurden kurze Zeit später wieder zurückgenommen, 14. 1. 1946 dann von der Militärregierung in automatischen Arrest genommen, durch Spruch der Spruchkammer München VIII, 3. 8. 1947, Einreihung in die Gruppe der Entlasteten, 30. 1. 1948 Bestätigung des Spruchs durch die Militärregierung, seit 1. 4. 1948 Verwendung im Straßenbauamt (Autobahn) München, zunächst ohne Klärung seiner beamtenrechtlichen Stellung, rückwirkend zum 1. 7. 1948 Einweisung in die Vorstandsstelle beim Straßenbauamt (Autobahn) München; vgl. Baers Vormerkung betr. die Personalangelegenheit Hafen, 2. 12. 1948 (StK 11644).

52 Vgl. *Protokolle Schaffer* S. 285, 287, 325, 339; *Protokolle Ehard* I Nr. 31 TOP VIII b) und c) sowie in diesem Band Nr. 40 TOP VI.

Von Seiten des Ministerrats wird geltend gemacht, daß es in Einzelfällen doch notwendig sei, die politische Vergangenheit zu überprüfen, da verschiedene der Herren bereits im Jahre 1933 der Partei beigetreten seien. Außerdem müßten ihre Einstufung geregelt und vor allem ihre Bezüge denen der bayerischen Beamten entsprechend geregelt werden.

Nach längerer Debatte beschließt der Ministerrat grundsätzlich, seine Zustimmung zu erteilen unter der Voraussetzung, daß die politischen Verhältnisse der 1933 zur Partei gestoßenen Beamten überprüft und die Besoldungsfrage dahin gelöst werde, daß die Bezüge der Richter am Obersten Finanzgerichtshof denen eines bayerischen Ministerialrats entsprächen. Eine endgültige Entscheidung soll im nächsten Ministerrat erfolgen.<sup>53</sup>

Der Bayerische Ministerpräsident  
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär des  
Ministerrats  
In Vertretung  
gez.: Levin Frhr. von Gumppenberg  
Regierungsdirektor

Der Leiter der  
Bayerischen Staatskanzlei  
gez.: Dr. Anton Pfeiffer  
Staatsminister

53 Zum Fortgang s. Nr. 54 TOP VI.